

Videoüberwachung und Mitarbeiterkontrolle

Der gläserne Mitarbeiter - Die Betriebsvereinbarung als bester Schutz vor Überwachung

Seminar inklusive

- Handbuch - Datenschutz und Mitbestimmung (Wedde)
- Seminarunterlagen

Ziele

Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser – nach diesem Prinzip setzen immer mehr Unternehmen auf die Überwachung ihrer Mitarbeitenden. Gerade moderne Technologien eröffnen dem Arbeitgeber vielfältige Möglichkeiten zur Leistungs- und Verhaltenskontrolle.

Datenschutz ist dabei weit mehr als eine Formalität. Als Betriebsrat trägst Du Verantwortung dafür, die Persönlichkeitsrechte Deiner Kolleginnen und Kollegen zu schützen und unzulässige Mitarbeiterkontrollen zu verhindern. In diesem Seminar lernst Du die wichtigsten Grundlagen des Datenschutzes kennen, erfährst, wo Deine Mitbestimmungsrechte liegen und wie Du sie gezielt einsetzt.

Ob neue Software, Überwachungssysteme oder digitale Arbeitsprozesse – Du bist gefragt, wenn es um den Schutz von Mitarbeiterdaten geht. Du lernst, wie Du rechtssichere IT-Betriebsvereinbarungen erstellst und Datenschutz im Betrieb wirksam umsetzt. So schaffst Du klare Rahmenbedingungen, die Datenschutz und betriebliche Interessen in Einklang bringen. Jetzt anmelden und Datenschutz aktiv gestalten!

Inhalte

- Auffrischung zum Datenschutz
- Mitbestimmung im Datenschutz
- Basiswissen Arbeitnehmerdatenschutz
- Zulässigkeit
 - Gewinnung von Mitarbeiterdaten
 - Verarbeitung von Mitarbeiterdaten
- Einführung neuer Technologien
- Einführung neuer Systeme bzw. Technik
- Leistungs- und Verhaltenskontrolle
- Zuständigkeiten und Überlegungen
 - Betriebsrat
 - GBR
 - KBR
- Eckpunkte einer IT-BV
- Gestaltung von IT-BV
- Rahmen- oder Einzel BV
- Beweisverwertungsverbot
- Rechte der betroffenen Mitarbeiter
- Rechte des Betriebsrates

Hinweise

- Dieses Seminar ist geeignet für Teilnehmer die **bereits Grundkenntnisse** im Datenschutz besitzen. Andernfalls wird ein vorheriger Besuch des Seminars: **Datenschutz für Interessenvertretungen** empfohlen.

Termine

Auswahl	Seminarnummer	Termin	Hotel	Ort
◇	DS2-26011	07.09.2026 — 09.09.2026	Badehof	Fulda
◇	DS2-26101	30.11.2026 — 02.12.2026	Badehof	Fulda
◇	DS2-27011	03.05.2027 — 05.05.2027	Badehof	Fulda
◇	DS2-27013	08.11.2027 — 10.11.2027	Badehof	Fulda

Kosten

Seminargebühr incl. Unterlagen	1090,00 € zzgl. MwSt.
Tagungspauschale mit Übernachtung	690,00 € zzgl. MwSt.
alternativ auf Wunsch	
Tagungspauschale ohne Übernachtung	490,00 € zzgl. MwSt.
Anreise am Vortag incl. Frühstück	120,00 € zzgl. MwSt.

In vielen Städten, Gemeinden und Kommunen wird mittlerweile eine Tourismuspauschale/ Kurtaxe erhoben, auf die wir leider keinen Einfluss haben. Die school.dynamic GmbH übernimmt für Sie die Abrechnung der Tourismuspauschale mit dem Arbeitgeber.

Schulungsanspruch

Betriebsräte

haben laut § 37 Abs. 6 Betriebsverfassungsgesetz Anspruch auf die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen, soweit diese Kenntnisse vermitteln, die für die Arbeit des Betriebsrates erforderlich sind. Dies gilt grundsätzlich für alle hier vorgestellten Seminare. Das Teilnahmerecht besteht darüber hinaus auch bei Seminaren, die besonderes Wissen vermitteln und einen Bezug zur aktuellen oder in naher Zukunft anstehenden Aufgaben des Betriebsrats haben. Dem Betriebsrat steht bei der Frage, ob ein Seminar erforderlich ist, ein Beurteilungsspielraum zu.

Schwerbehindertenvertretung

gerade die Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bedürfen einer besonders sorgfältigen Schulung auf allen Gebieten, auf denen sie Kenntnisse zur Ausübung ihres Amtes benötigen, da sie eine besonders schutzwürdige Arbeitnehmergruppe vertreten und dabei weitgehend auf sich gestellt sind (LAG Berlin vom 19.05.1988 – 4 Sa 14/88). Die Grundlage für den Anspruch der Schwerbehindertenvertretung auf Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen ist im Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) zu finden. Der Schulungsanspruch ist dort in § 96 Abs. 4 SGB IX geregelt: Die Kosten hierfür trägt der Arbeitgeber (§ 96 Abs. 8 SGB IX).

Jugend- und Auszubildendenvertretung

haben laut § 65 Abs. 1 in Verbindung mit § 37 Abs. 6 und § 40 Abs. 1 BetrVG Anspruch auf die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen, soweit diese Kenntnisse vermitteln, die für die Arbeit des JAV erforderlich sind. Der Arbeitgeber ist zur Freistellung der JAV-Mitglieder und Kostenübernahme bei erforderlichen Seminaren verpflichtet. Seminare sind erforderlich, wenn die vermittelten Inhalte zur Erfüllung der Aufgaben und Pflichten als JAV benötigt werden. Auch Ersatzmitglieder der JAV können einen Anspruch darauf haben, ein Seminar zu besuchen. Voraussetzung dafür ist, dass das Ersatzmitglied in der Vergangenheit häufig zur JAV-Arbeit herangezogen worden ist und dies auch für die Zukunft zu erwarten ist (BAG, Beschluss vom 19.09.2001, 7 ABR 32/00).

Personalräte

haben nach § 46 Abs. 6 BPersVG und den entspr. landesgesetzlichen Vorschriften Anspruch darauf, dass seine Mitglieder zur Teilnahme an Schulungen unter Fortzahlung der Dienstbezüge freigestellt werden, wenn die Schulung für die Personalratsarbeit erforderliche Kenntnisse vermittelt. In Grundschulungen werden die notwendigen Kenntnisse vermittelt für Personalratsmitglieder, die noch keine ausreichenden Kenntnisse des geltenden Personalvertretungsrechts besitzen, damit das Personalratsmitglied seine Tätigkeit im Personalrat überhaupt sachgemäß ausüben kann. Einen Anspruch auf eine Grundschulung haben – ohne dass es der Darlegung der Erforderlichkeit bedarf (BVerwG 25. 6. 1992, ZfPR 1992, 168) – alle erstmals gewählten Mitglieder des Personalrats sowie der Jugend- und Auszubildendenvertretung, u.U. auch Personalratsmitglieder, die nach langer Zeit wieder in den Personalrat einrücken. An Spezialschulungen darf – abhängig von der Größe der Dienststelle sowie Art und Umfang der beteiligungspflichtigen Angelegenheiten – regelmäßig nur ein einziges Personalratsmitglied/mehrere einzelne Personalratsmitglieder teilnehmen (BVerwG 11. 7. 2006, ZfPR online 11/2006, S. 2) und zwar dasjenige/ diejenigen, das/die mit dem in der Schulung vermittelten Fachgebiet entweder gegenwärtig oder in naher

Zukunft befasst ist/sind bzw. befasst sein wird/werden. Für Spezialschulungen muss also stets ein aktueller Bedarf des konkreten Personalratsmitglieds im Hinblick auf die Wahrnehmung seiner besonderen Aufgaben im Personalrat dargelegt werden.

Anmeldung

für die Teilnahme an einer Schulungsmaßnahme



Seminarnummer/-titel

Seminardatum

Buchung

mit Übernachtung

Reservierung

ohne Übernachtung

mit Voranreise

Name

Vorname

Straße (privat)

PLZ (privat)

Ort (privat)

Telefon (privat)

Telefon (geschäftlich)

E-Mail

Handy

Bemerkungen / Wünsche zum Zimmer (Balkon/Bett in Übergröße/Sonstiges)

Adresse des Gremiums

Abweichende Rechnungsadresse
Kostenstelle oder Bestellkennzeichen

Das vollständige Anmeldeformular bitte vorab per E-Mail, Fax oder Post senden an:
school.dynamic GmbH • Im Eichsfeld 39 • 36100 Petersberg • Fax: 0661 - 480 38 67 20